



## Ausschuss für Haushaltskontrolle

35. Sitzung (nichtöffentlich)

10. Februar 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:15 Uhr

Vorsitz: Rolf Seel (CDU)

Stenograf: Thilo Rörtgen

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**Landeshaushaltsrechnung 2001 und Jahresbericht des Landesrechnungshofs über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2002**

1

Drucksache 13/4035

Der Ausschuss überein, **Abschnitt 12 - Prüfung des IT-Einsatzes bei der Polizei** - von der Tagesordnung abzusetzen.

### **Abschnitt 14 - Vertragsärztinnen/-ärzte bei der Polizei:**

Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion wird um den Satz "Das Innenministerium informiert zeitnah." ergänzt. Der zum gemeinsamen Beschlussvorschlag aller vier Fraktionen geänderte Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion wird einstimmig angenommen. Er lautet:

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Innenministerium beabsichtigt, den Empfehlungen des Landesrechnungshofs zu folgen.

Der Ausschuss fordert das Ministerium auf, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, sich möglichst bald von den Vertragsärztinnen/-ärzten bei der Polizei zu trennen.

Das Innenministerium informiert zeitnah.

### **Abschnitt 17 - Schulen für Kranke -:**

Die letzten beiden Absätze des Beschlussvorschlags der CDU-Fraktion werden durch die letzten beiden Absätze des Beschlussvorschlags der Koalitionsfraktionen ersetzt. Der zum gemeinsamen Beschlussvorschlag aller vier Fraktionen erhobene Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion wird einstimmig angenommen. Er lautet:

Für einen geordneten Betrieb einer Schule für Kranke sind regelmäßig 12 Schüler/innen erforderlich. Der Lehrerbedarf ergibt sich aus der Relation "Schüler je Lehrstelle" und ist generell auf 6,1 und bei schwerst- und schwermehrfachbehinderten Schülern auf 4,1 festgesetzt worden. Staatliche Rechnungsprüfungsämter haben nun, wie schon einmal bei einer landesweiten Prüfung 1991, festgestellt, dass der Lehrerbedarf an Schulen für Kranke zu hoch bemessen war. Der LRH hatte damals festgestellt, dass die Schulen ihre Schülerzahlen nach unterschiedlichen Verfahren ermitteln und deshalb das Kultusministerium um eine Neuregelung gebeten. Dies geschah mit einem Runderlass vom 5. Juli 1993. Eine erneute Überprüfung hat ergeben, dass der Runderlass, ergänzt durch einen weiteren Erlass vom 26. April 1999, nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung geführt hat. Durch die erneut festgestellten Mängel schließt der LRH nicht aus, dass dem Land durch zu hoch bemessenen Lehrerbedarf ein Schaden entstanden ist.

Das Fachministerium hat zwar einige Mängel eingeräumt, aber einen Schaden für das Land bestritten. Gleichzeitig hat es erklärt, durch eine noch zu entwickelnde praktikable Software die Erfassung schülerrelevanter Daten und deren Dokumentation zu verbessern und einheitlich zu regeln. Der LRH hat das Ministerium gebeten, die neue Software auch für den lückenlosen Arbeitsnachweis der Lehrkräfte zu nutzen und Regelungen, die den Berechnungszeitraum für die Ermittlung der Schülerzahlen, die Unterbringung nicht stationär aufgenommenen Schüler/innen und den Hausunterricht betreffen, sachgerecht fortzuentwickeln.

Der Ausschuss geht jetzt davon aus, dass das Ministerium zu den Erlassen von 1993, 1999 bzw. dem neuen Entlassentwurf die angekündigten Erfassungs-, Dokumentations- und Aufsichtsmaßnahmen umgehend realisieren wird.

Darüber hinaus empfiehlt der Ausschuss, bei Bedarf die Angelegenheit im Schulausschuss weiter zu beraten.

**Abschnitt 20 - Erstattung der Verwaltungskosten an die Studentenwerke aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes -:**

Im zweiten Absatz des Beschlussvorschlags der Koalitionsfraktionen werden hinter dem Wort "Pauschalierung" die Worte "dem Landtag" eingefügt. Der zum gemeinsamen Beschlussvorschlag aller vier Fraktionen erhobene Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen wird einstimmig angenommen. Er lautet:

Der Haushaltskontrollausschuss begrüßt die Prüfung des Landesrechnungshofes zur Erstattung der Verwaltungskosten an die Studentenwerke.

Der Ausschuss schließt sich der Empfehlung an, das Erstattungsverfahren durch Einführung einer umfassenden Pauschalierungsregelung zu vereinfachen. Er fordert das Ministerium für Wissenschaft und Forschung auf, bis Ende des Jahres einen Umsetzungsvorschlag zur Einführung der Pauschalierung dem Landtag vorzulegen.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe der Studentenwerke können so zeitnah bei der Erarbeitung des Umsetzungsvorschlages einfließen.

\*\*\*\*\*



## Aus der Diskussion

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** teilt **Vorsitzender Rolf Seel** mit, in der Ausschusssitzung am 9. Dezember 2003 habe der Ausschuss dem Einzelplan 13 unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass die zweite Ergänzungsvorlage keine wesentlichen Änderungen aufweise. Im Rahmen des Berichterstattergespräches sei insbesondere das Thema Budgetierung diskutiert worden, da mit dem Haushalt 2004/2005 zwar alle Ministerien, allerdings nicht der Landesrechnungshof an der Budgetierung teilnahmen. Vor der dritten Lesung im Haushalts- und Finanzausschuss habe man es in einem gemeinsamen Gespräch mit Frau Präsidentin Scholle, Herrn Staatssekretär Dr. Noack, Herrn Dr. Berg, Herrn Drese und ihm geschafft, eine einvernehmliche Regelung herbeizuführen. Im Rahmen der dritten Lesung im Haushalts- und Finanzausschuss sei dem Finanzministerium einvernehmlich die Ermächtigung erteilt worden, auf der Grundlage dieser Vereinbarung für das Jahr 2005 die Budgetierung des Einzelplans 13 vorzunehmen.

Am 13. Februar 2004 finde eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf "Umstrukturierung der Landesbank Nordrhein-Westfalen zur Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze" im Haushalts- und Finanzausschuss statt. Zwar sei der Haushaltskontrollausschuss an diesem Verfahren nicht direkt beteiligt, allerdings gehe es in diesem Gesetzentwurf insbesondere darum, Förderprogramme aus dem Bereich des Landes in die Bank zu integrieren, was zur Folge habe, dass dann der Landesrechnungshof bei einer Prüfung außen vorstehe. Zu diesem Sachverhalt gebe es vom Landesrechnungshof eine Vorabstellungnahme vom 26. November 2003 - Vorlage 13/2453 - sowie eine weitergehende Stellungnahme vom 16. Dezember 2003. Auf Seite 9 der weitergehenden Stellungnahme werde mitgeteilt, wie es andere Bundesländer trotzdem regelten, dass die jeweiligen Landesrechnungshöfe und der Bundesrechnungshof ihren Prüfverpflichtungen nachkämen. Vor diesem Hintergrund rege er an, an der Anhörung teilzunehmen. Darüber hinaus werde er dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen.

**Präsidentin Scholle (LRH)** führt aus, zu der gleichen Thematik gebe es auch eine Stellungnahme des Bundesrechnungshofs, in der er auf die gesetzliche Lage hinweise. Bevor sich der Landesrechnungshof weiter mit diesem Thema beschäftige, wolle man zunächst die Anhörung abwarten.

### **Landeshaushaltsrechnung 2001 und Jahresbericht des Landesrechnungshofs über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2002**

Drucksache 13/4035

Auf eine Bitte von **Wolfgang Drese (SPD)** kommt der **Ausschuss** überein, Abschnitt 12 - Prüfung des IT-Einsatzes bei der Polizei - von der Tagesordnung abzusetzen.



**CDU-Landtagsfraktion**  
**Arbeitskreis 7 – Haushaltskontrolle**

05.02.2004

---

Sitzung  
des Ausschusses  
für Haushaltskontrolle

am 10.02.2004

Beschlußvorschlag zur Ziffer 14

**Vertragsärztinnen/-ärzte bei der Polizei**

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle begrüßt, daß das Innenministerium beabsichtigt, den Empfehlungen des Landesrechnungshof zu folgen.

Der Ausschuß fordert das Ministerium auf, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, sich möglichst bald von den Vertragsärztinnen/-ärzten bei der Polizei zu trennen.

**CDU-Landtagsfraktion**  
**Arbeitskreis 7 – „Haushaltskontrolle“**

03.02.2004

Sitzung des  
Ausschusses für Haushaltskontrolle

am 10. Februar 2004

Beschlussvorschlag zur Ziffer 17

## **Schulen für Kranke**

Für einen geordneten Betrieb einer Schule für Kranke sind regelmäßig 12 Schüler/innen erforderlich. Der Lehrerberarf ergibt sich aus der Relation „Schüler je Lehrstelle“ und ist generell auf 6,1 und bei schwerst- und schwermehrfachbehinderten Schülern auf 4,1 festgesetzt worden. Staatliche Rechnungsprüfungsämter haben nun, wie schon einmal bei einer landesweiten Prüfung 1991, festgestellt, daß der Lehrerberarf an Schulen für Kranke zu hoch bemessen war. Der LRH hatte damals festgestellt, dass die Schulen ihre Schülerzahlen nach unterschiedlichen Verfahren ermitteln und deshalb das Kultusministerium um eine Neuregelung gebeten. Dies geschah mit einem Runderlass vom 5.7.1993. Eine erneute Überprüfung hat ergeben, dass der Runderlass, ergänzt durch einen weiteren Erlass vom 26.4.1999, nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung geführt hat. Durch die erneut festgestellten Mängel schließt der LRH nicht aus, dass dem Land durch zu hoch bemessenen Lehrerberarf ein Schaden entstanden ist.

Das Fachministerium hat zwar einige Mängel eingeräumt, aber einen Schaden für das Land bestritten. Gleichzeitig hat es erklärt, durch eine noch zu entwickelnde praktikable Software die Erfassung schülerrelevanter Daten und deren Dokumentation zu verbessern und einheitlich zu regeln. Der LRH hat das Ministerium gebeten, die neue Software auch für den lückenlosen Arbeitsnachweis der Lehrkräfte zu nutzen und Regelungen, die den Berechnungszeitraum für die Ermittlung der Schülerzahlen, die Unterrichtung nicht stationär aufgenommener Schüler/innen und den Hausunterricht betreffen, sachgerecht fortzuentwickeln.

Die neuen bzw. klarstellenden Regelungen des MSJK in der Stellungnahme vom 07.11.2003 weisen in die richtige Richtung und entsprechen den Anregungen des LRH. Dennoch erwartet der HKA weitere Antworten auf die Erkenntnisse des LRH sowie die schnellstmögliche Entwicklung einer neuen Software, um in Zukunft neuerliche Mängel auszuschließen.

Über den Fortgang der Angelegenheit ist zu unterrichten.



**CDU-Landtagsfraktion**  
**Arbeitskreis 7 – „Haushaltskontrolle“**

03.02.2004

Sitzung des  
Ausschusses für Haushaltskontrolle

am 10. Februar 2004

Beschlussvorschlag zur Ziffer 20

**Erstattung der Verwaltungskosten an die Studentenwerke  
aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungs-  
gesetzes**

In NRW nehmen die Studentenwerke die zur Durchführung des BAföG erforderlichen Aufgaben wahr, die entstehenden Verwaltungskosten werden ihnen vom Land erstattet. Bei einer Überprüfung hat der LRH festgestellt, dass sowohl die Erstattung der Personalkosten als auch die der Verwaltungskosten zu hoch bemessen ist. Bei den Personalausgaben lagen Überzahlungen vor, die sich auf insgesamt 640.000 Euro belaufen, da sich der tatsächliche Mittelbedarf nicht mit dem zu Jahresbeginn beantragten deckte. Der LRH hat deshalb das MWF aufgefordert, schon in den Bewilligungsbescheiden sicherzustellen, dass der Mittelbedarf am Ende eines Haushaltsjahres in geeigneter Weise nachgewiesen und von der Bezirksregierung überprüft werden könne. Auch sollten alle Bewilligungen seit 1998 überprüft und dabei festgestellte Überzahlungen zurückgefordert werden. Das Ministerium hat im Januar 2003 mitgeteilt, dass die Bezirksregierung die Studentenwerke zur Überprüfung und eventuellen Rückzahlung aufgefordert habe. Die Ergebnisse stehen noch aus.

Hinsichtlich der Personalausstattung und Organisation der BAföG-Abteilungen hat der LRH festgestellt, dass die Grundlagen der derzeitigen Stellenbemessungen einer umfassenden, aufgabenkritischen Arbeitsplatzüberprüfung unterzogen werden müssen, da die noch immer geltenden Ausgangsgrößen aus dem Jahr 1977 stammen. So geht der LRH bei vorsichtigen Berechnungen davon aus, dass ein Sachbearbeiter heute, auch dank einer weitgehend DV-gestützten Arbeit, 147 Anträge mehr bearbeiten kann als vor 25 Jahren. Dies führt zu einer jährlichen Einsparung von 36 Sachbearbeiterstellen und von 9 Hauptsachbearbeiterstellen, was einem Einsparvolumen von etwa 1,9 Millionen Euro jährlich entspricht.

Zwischen 1991 und 2000 sind die BAföG-Anträge um 54 Prozent zurückgegangen, die Verwaltungskosten lagen dennoch höher als 1991. Der LRH schlägt deshalb eine pauschalierte Kostenerstattung vor, die zwar an die Zahl der Anträge anknüpft, von Vorgaben für die Organisation und Personalausstattung aber möglichst absieht. Die Studentenwerke erhielten eine Pauschale je Antrag, wodurch das bisherige Erstattungsverfahren wesentlich vereinfacht würde. Der Nachweis eines spezifizierten Mittelbedarfes und der Einhaltung des vorgegeben Stellenrahmens wäre entbehrlich. Um eine sachgerechte Pauschale festlegen zu können, müssten zunächst die zur Bearbeitung eines BAföG-Antrages anfallenden Kosten mit größtmöglicher Sicherheit ermittelt werden.

Das MWF hat zur Frage der Pauschalierung die Studentenwerke um Stellungnahme gebeten und danach das weitere Vorgehen abzustimmen.

Die Stellungnahmen des MWF vom 3. April und 5. Dezember 2003 zeigen positive Ansätze für die Problemlösung auf. Der HKA fordert, in das noch laufende Prüfungsverfahren weiter einbezogen und zeitnah über dessen Verlauf informiert zu werden.

## Entwurf

### Beschluss SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Beschlussvorschlag zum Jahresbericht des Landesrechnungshofs 2003  
zur Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle  
am 10. Februar 1004**

#### **Ziffer 17: Schulen für Kranke**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass zwei Staatliche Rechnungsprüfungsämter den Lehrerberarf an Schulen für Kranke geprüft haben.

Er nimmt erstaunt zur Kenntnis, dass die zwei Staatlichen Rechnungsprüfungsämter einen zu hoch bemessenen Lehrerberarf ermittelt haben. Zumal gleich-artige Feststellungen schon im Jahresbericht des LRH für die Geschäftsjahr 1991/1992 aufgeführt wurden.

Der Ausschuss geht jetzt davon aus, dass das Ministerium zu den Erlassen von 1993, 1999 bzw. dem neuen Entlassentwurf die angekündigten Erfassungs-, Dokumentations- und Aufsichtsmaßnahmen umgehend realisieren wird.

Darüber hinaus empfiehlt der Ausschuss bei Bedarf die Angelegenheit im Schulausschuss weiter zu beraten.

## Entwurf

### Beschluss SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Beschlussvorschlag zum Jahresbericht des Landesrechnungshofs 2003  
zur Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle  
am 10. Februar 2004**

**Ziffer 20: Erstattung der Verwaltungskosten an die Studentenwerke  
aus der Durchführung des  
Bundesausbildungsförderungsgesetzes**

Der Haushaltskontrollausschuss begrüßt die Prüfung des Landesrechnungshofes zur Erstattung der Verwaltungskosten an die Studentenwerke.

Der Ausschuss schließt sich der Empfehlung an, das Erstattungsverfahren durch Einführung einer umfassenden Pauschalierungsregelung zu vereinfachen. Er fordert das Ministerium für Wissenschaft und Forschung auf, bis Ende des Jahres einen Umsetzungsvorschlag zur Einführung der Pauschalierung vorzulegen.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe der Studentenwerke können so zeitnah bei der Erarbeitung des Umsetzungsvorschlages einfließen.